

"Sollte man in der Espressomaschine nicht gelegentlich die diensthabende Bohne auswechseln?"

Autor(en): **Hagglund**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **94 (1968)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

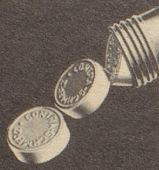
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Contra-Schmerz
hilft bei Kopfwahl, Migräne,
Zahnweh, Monatsschmerzen,
ohne Magenbrennen zu
verursachen.

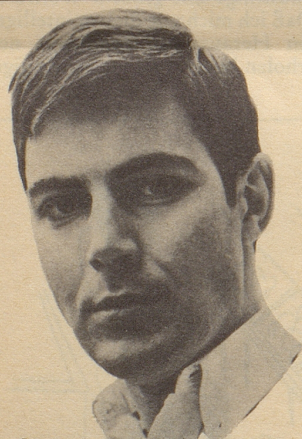


12 Tabletten Fr. 1.85

Gern ist man
Bei dir zu Gast,
Wenn du
Weisflog-Bitter hast!

Weisflog

sansilla
Medizinisches Mund- und Gurgelwasser
für unser Klima



**Jetzt hilft
eine Hefekur mit
VIGAR
Aktivhefe-Dragees**

bei unreinem Teint,
Bibeli, Furunkulose

bei Magen- und
Darmstörungen

bei Frühjahrs- und
Herbstmüdigkeit

VIGAR Aktivhefe-Dragees sind
geschmackfrei und angenehm einzunehmen

Kurpackung mit 200 Dragees Fr. 7.20
Familienpackung mit 500 Dragees Fr. 14.40
in Apotheken und Drogerien

VIGAR

maßen gutmütigen Charakter zu
verdanken.

Nun frage ich mich, soll ich über-
haupt nicht mehr einkaufen gehen;
aber wer nimmt mir diese Arbeit
ab? Oder soll ich mich dumm stel-
len, ich wüßte noch nicht, was ich
kaufen wolle und mir alles zeigen
lassen, um dann auf das Ge-
wünschte zu zeigen? Oder soll ich
in einer anderen Sprache meinen
Wunsch anbringen, damit die Ver-
käuferinnen gezwungen sind, dar-
auf zu hören? Liebes Bethli, weißt
Du mir einen Rat? Dafür vielen
Dank.

Esther

*Wir alle machen gelegentlich solche
Erfahrungen, Esther. Solang man Dir
nicht eine Krawatte bringt, wenn Du
einen Golfer verlangst, geht's ja noch.*

B.

*P. S. Es gibt auch gut bedienende Ge-
schäfte! Sie sind zwar nicht mehr so
zahlreich wie früher.*

*P. S. Sie dachte, Popeline kommt von
'Pop'.*

Der Weg von unten nach oben

Als am 1. Februar 1959 das Frauen-
stimmrecht auf eidgenössischer Ebene
von den Männern verworfen wurde,
war einer der Gegengründe der, daß
man diesen Weg von unten nach oben
gehen und nicht zu oberst, also im Bund,
beginnen solle. Das wäre zwar der einfachste
Weg gewesen, aber in unserer direkten
Demokratie sind komplizierte Umwege
offenbar nicht zu umgehen. Inzwischen
haben die gleichen Gegner von damals
aber auch diesen Weg abgelehnt, mit
Ausnahme der drei welschen Kantone
und Basel-Stadt.

Um den übervorsichtigen und so
empfindsamen Stimmbürger nicht
schon wieder zu erschrecken, schla-
ge ich den Weg von ganz unten
nach oben folgendermaßen vor:

1. Zuerst soll die Frau 25 Jahre
lang das Stimmcouvert ihres Man-
nes, Bruders oder Vaters auf die
Gemeinderatskanzlei zurückbringen
dürfen, wenn der Stimmbürger den
Urnenangang versäumt hat. (Die
politische Versammlung mit an-
schließendem Jaß im «Sternen» am
Vorabend hat er natürlich nicht
verpaßt ...) So lernt die Stimm-
rechtsanwältin den Weg und auch
den Eingang zum Stimmlokal ken-
nen und wundert sich nur, daß ihr
Mann, Bruder, Vater für den gleichen
Weg hin und zurück oft zwei
Stunden braucht. Frauen haben
überdies im «Sternen» gar nichts zu
tun ... (Momoll, da wo sie stim-
men dürfen, nehmen viele Männer
sie mit in die Beiz. Schließlich hat
Herr Gnägi gesagt, Politik werde
bei uns im Wirtshaus gemacht. Die
Redaktion.)

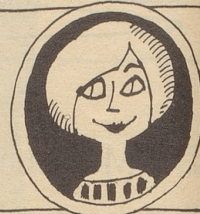
2. Dann soll die Frau weitere 25
Jahre ihrem Mann, Bruder, Vater
über die Achsel zuschauen dürfen,
wie er sich in mühsamer Denkar-
beit den Stimmstempel abringt
und zu Papier bringt. Daß sie da-
bei vorerst keine Fragen zu stellen

hat, versteht sich von selbst. Die
sakrale Handlung darf nicht ge-
stört werden, höchstens daß die Frau
ein bewunderndes Aaaaah haucht,
wenn der Stimmbürger ein schwung-
volles Nein auf den Stimmzettel
pflanzte. Vorher hat die Gattin,
Schwester oder Tochter dem Stimm-
berechtigten selbstverständlich die
amtliche Weisung vorgelesen, was
sich der Mann während des Mittags-
schlächens gern gefallen ließ. (Die
Frau bemerkt daher bereits ein An-
zeichen von Nachgiebigkeit auf
dem Gesicht des Schlafenden.)

3. Während der nächsten 25 Jahre
dürfte die Frau dann schon wesent-
lich mehr am Urnengang teilneh-
men, indem sie ihren Mann, Bruder
oder Vater zum Stimmlokal be-
gleiten dürfte. Vorher müßten aber
alle Sicherheitsmaßnahmen getrof-
fen werden, damit der Sonntags-
braten nicht anbrennt. Auch hat
die Frau sich schriftlich verpflich-
tet, den Heimweg allein anzutreten
und dem Mann den Umweg über
den «Sternen» zu gönnen.

Diese drei Bedingungen müßte die
Frau gewissenhaft erfüllt haben,
amtlich beglaubigt selbstverständ-
lich, bis sie dann nach dieser An-
laufzeit von 75 Jahren so weit wäre
und eine staatsbürgerliche Prüfung
ablegen könnte und auch müßte.
(Wie meinst Du, Bethli, die Män-
ner müßten auch keine? Ja, ja, ich
weiß schon, aber bei den Männern
ist das doch etwas ganz anderes ...) Um
auf diesem Weg von unten
nach oben aber ja keinen Schritt
zu überhüpfen, wäre dann zuerst
noch eine Frauenbefragung durch-
zuführen, ob die Frauen das Stimm-
recht auch wollen. Wenn dabei
mindestens 99,9% ja sagen, könnte
man ja dann gelegentlich wieder
einmal eine Männerabstimmung
darüber abhalten, ob eventuell in
Art. 43 unserer Bundesverfassung

Die Seite der Frau



bei «Kantons- und Schweizerbür-
ger» die Endsilbe -in angehängt
werden könnte.

Wie meinst Du, Bethli, diese Frauen
sind inzwischen über hundert Jahre
alt geworden oder gestorben, und
die ganze Lehrzeit von ca. achtzig
Jahren sei umsonst gewesen? Ja,
Deine Rechnung stimmt, also wäre
selbst dieser behutsame Weg von un-
ten nach oben ganz nutzlos. Weißt
Du einen kürzeren und besseren?

Elsbeth

Das abgeworfene «Frauen stimrecht»

Eben sind die Abstimmungseresultate
des letzten Wochenendes aus
den Kantonen Bern und Solothurn
bekannt geworden. Da finde ich
wie durch Zufall noch einen Auf-
satz eines jungen Schweizer Bür-
gers, der die Absicht hatte, einen
gewerblichen Beruf zu erlernen.
Lehrlinge und Lehrtöchter einer
Berufsschulklasse erhielten den



«Sollte man in der Espressomaschine nicht gelegentlich
die diensthabende Bohne auswechseln?»